

**Reformierte Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen – Protokollauszug
Sitzung 01/26 am 22.01.2026**

Rechtsgrundlagen (Entschädigungsverordnung)

2.2

**8.1.3 Antrag: Genehmigung Entschädigungsverordnung Behörde per
01.01.2027**

Antragstellerin: Tanja Klingler, Präsidium

**Antrag: Genehmigung Entschädigungsverordnung Behörden gültig per
01.01.2027**

Grundlagen:

Die Entschädigung für die Behördenarbeit wird per 01.01.2027 angepasst. Die Anforderungen und Aufgaben sind im neuen Gremium klar grösser wie bisher. Die Präsenz in einem verkleinerten Gremium pro Person, wie auch die digitalen und persönlichen Anforderungen und mitzubringenden Fähigkeiten im Umgang mit Vorgaben der Landeskirche.

Es wurde uns von der Landeskirche empfohlen, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Personen entsprechend zu entschädigen.

Hierauf wurde die Entschädigungsverordnung adäquat angepasst, sowohl Kirchenpflege wie Rechnungsprüfungskommission.

Der Passus Beauftragte mit Honorar wurde auf die momentanen Gegebenheiten angepasst und der Punkt Geschenke ergänzt.

Beschluss:

Die Kirchenpflege stimmt dem Antrag zu.

Protokollauszug per Mail an:

Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin Gemeinde Pfungen für Veröffentlichung amtliche Publikation

Adriano Tramèr, Präsident RPK

Gemeindeschreiber, Gemeinde Dättlikon, zur Info und Verlinkung Homepage

Pfungen, 22.01.2026

Annette Hostettler